

Kleine Anfrage

des Abg. Udo Stein AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

**Zustand sämtlicher Brückenbauten
im Land Baden-Württemberg**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Brücken (Straßen und Schiene) gibt es aktuell in Baden-Württemberg?
2. Wie viele dieser Brücken in Baden-Württemberg genügen nach heutigem Standard aktuell nicht den Belastungs- und Tragfähigkeitsmaßstäben (bitte sämtliche Brücken und deren Standort auflisten)?
3. Für wie viele dieser Brücken mussten Nutzungsbeschränkungen erlassen werden, die bis heute andauern (bitte nach Ort und Datum der erstmaligen Einschränkung aufschlüsseln)?
4. Wie viele dieser Brücken können nicht durch Verstärkungsmaßnahmen ertüchtigt werden, sondern müssen neu gebaut werden?
5. Mit welchen Sanierungskosten rechnet die Landesregierung, um alle genannten Brücken wieder zu ertüchtigen bzw. neu zu errichten?
6. Plant die Landesregierung, den Etat für Straßenbau bzw. für Brückensanierungen entsprechend der steigenden Baukosten anzupassen bzw. zu erhöhen?
7. Wie hoch bezifferten sich die Kosten für Brückensanierungen in Baden-Württemberg in den Jahren von 2010 bis heute (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

21. 10. 2019

Stein AfD

Begründung

Aus Presseartikeln, Gesprächen mit Bürgern im Land und durch eigene Wahrnehmungen entsteht beim Fragesteller der Eindruck, dass viele in Baden-Württemberg befindlichen Brückenbauten nicht mehr dem aktuellen Standard, was Tragfähigkeit und Belastung anbelangt, genügen. Zu erkennen ist dies u. a. daran, dass auf einigen Brückenbauten die erlaubte Höchstgeschwindigkeit reduziert wurde. Diese Kleine Anfrage soll klären, ob der entstandene Eindruck lediglich subjektiver Natur ist, oder ob hier tatsächlich ein Mangel herrscht und wie die Landesregierung diesen eventuellen Mangel beheben möchte.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 20. November 2019 Nr. 2-3952.2/158 beantwortet das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Brücken (Straßen und Schiene) gibt es aktuell im Land Baden-Württemberg?

Die Fragen dieser Kleinen Anfrage werden für den Zuständigkeitsbereich des Landes Baden-Württemberg und dessen Auftragsverwaltung, also Straßenbrücken an Bundes- und Landesstraßen, beantwortet. Im Land Baden-Württemberg befinden sich derzeit rund 9.300 Brücken, davon sind 2.700 Brücken im Zuge von Autobahnen, 3.500 Brücken im Zuge von Bundesstraßen und rund 3.100 Brücken im Zuge von Landesstraßen.

2. Wie viele dieser Brücken im Baden-Württemberg genügen nach heutigem Standard aktuell nicht den Belastungs- und Tragfähigkeitsmaßstäben (bitte sämtliche Brücken und deren Standort auflisten)?

Abhängig von der Straßenklasse, dem Verkehrsaufkommen und der möglichen Lage in einer Großraum- und Schwerlaststrecke gelten für Brücken unterschiedliche Ansätze für die erforderliche Tragfähigkeit.

Ein Tragfähigkeitsdefizit liegt vor, wenn die Brücke nach heutigem Normanspruch eine höhere Tragfähigkeit nachweisen muss als zum Zeitpunkt des Entwurfs bzw. Baus. Für solche Brücken kann über die Richtlinie zur Nachrechnung von Straßenbrücken im Bestand (Nachrechnungsrichtlinie) ein Nachweis zur Tragfähigkeitseinstufung geführt werden um ggfs. eine Aktualisierung der Tragfähigkeitsklasse zu erwirken.

Diese Nachrechnungen werden seit 2010 gemäß den Vorgaben des Bundes an Brücken im Zuge von Bundes- und Landesstraßen durchgeführt.

Solange nicht alle Brücken nachgerechnet sind, lässt sich nicht abschließend sagen, wie viele Brücken tatsächlich mindertragfähig sind.

3. Für wie viele dieser Brücken mussten Nutzungsbeschränkungen erlassen werden, die bis heute andauern (bitte nach Ort und Datum der erstmaligen Einschränkung aufschlüsseln)?

Die Anzahl der derzeit durch Nutzungseinschränkungen betroffenen Brückenbauwerke ist vernachlässigbar gering. Die betroffenen Bauwerke werden im Rahmen der Sanierungsplanung soweit möglich vorrangig behandelt.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

4. *Wie viele dieser Brücken können nicht durch Verstärkungsmaßnahmen ertüchtigt werden, sondern müssen neu gebaut werden?*

Diese Frage lässt sich abschließend erst nach erfolgreicher Nachrechnung der betroffenen Brücken und intensiver Betrachtung des Einzelfalls beantworten.

5. *Mit welchen Sanierungskosten rechnet die Landesregierung, um alle genannten Brücken wieder zu ertüchtigen bzw. neu zu errichten?*

Die Beantwortung dieser Frage setzt die Ergebnisse der Nachrechnung aller Brücken und die Einzelfallbetrachtung jedes einzelnen zu ertüchtigenden Bauwerks voraus und kann ebenfalls nicht beantwortet werden.

6. *Plant die Landesregierung, den Etat für Straßenbau bzw. für Brückensanierungen entsprechend der steigenden Baukosten anzupassen bzw. zu erhöhen?*

Im derzeit laufenden Planaufstellungsverfahren des Doppelhaushalts 2020/2021 wurden im Bereich des Aus- und Neubaus als auch in der Erhaltung (inkl. Brückensanierung) die erforderlichen Bedarfe vom Verkehrsministerium angemeldet. Bei der Bedarfsermittlung wurden die gestiegenen Anforderungen an die Brückensanierung sowie die Kostensteigerungen im Straßenbau allgemein berücksichtigt. Für den Bereich der Erhaltung ist im Epl. 13 eine Erhöhung der Mittel von 80 Mio. Euro auf 142 Mio. Euro jährlich vorgesehen. Die Entscheidung über die Mittelausstattung trifft abschließend der Haushaltsgesetzgeber. In den Jahren 2018 und 2019 wurde die Erhaltung zusätzlich mit jeweils 100 Mio. Euro aus der Sanierungsrücklage verstärkt.

7. *Wie hoch bezifferten sich die Kosten für Brückensanierungen im Land Baden-Württemberg in den Jahren von 2010 bis heute (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?*

Aufgrund der Neuorganisation des Ministeriums für Verkehr im Jahre 2011 lassen sich die Zahlen erst ab 2012 darstellen.

In den Jahren 2012 bis 2018 wurden im Land Baden-Württemberg für die Brückensanierung folgende Beträge investiert:

Brücken im Zuge von Landesstraßen:

2012	5,38 Mio. €	2013	7,26 Mio. €
2014	6,72 Mio. €	2015	9,75 Mio. €
2016	4,32 Mio. €	2017	9,46 Mio. €
2018	11,78 Mio. €		

Brücken im Zuge von Bundesstraßen und Autobahnen:

2012	54,35 Mio. €	2013	63,53 Mio. €
2014	45,00 Mio. €	2015	46,20 Mio. €
2016	33,51 Mio. €	2017	39,19 Mio. €
2018	31,96 Mio. €		

In Vertretung

Dr. Lahl

Ministerialdirektor